

---

## **Prämiengutschein – Infoblatt**

Seit Dezember 2008 fördert die Bundesregierung die Weiterbildungsbereitschaft in Deutschland über das Instrument des Prämiengutscheins. Durch diesen sollen mehr Menschen zur Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen motiviert und befähigt werden.

### **Was wird gefördert?**

Der Prämiengutschein dient der individuellen beruflichen Weiterbildung zum Fortkommen im derzeit ausgeübten Beruf oder zur beruflichen Neuorientierung.

Gefördert werden Kurse und Prüfungen, die vor der obligatorischen Beratung **noch nicht gebucht** wurden.

Der Prämiengutschein übernimmt die Hälfte der Kurs- oder Prüfungsgebühren bis zu einer Höhe von **max. 500 €**. Der Teilnehmer muss die gleiche Summe für die Weiterbildung aufbringen.

### **Was wird nicht gefördert?**

- Betriebliche Weiterbildungen
- Arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (Maschinenbedienung, Produktschulungen)
- Veranstaltungstypen (Fachtagungen, Messen, Einzelunterricht)
- Freizeitorientierte Weiterbildungen
- Weiterbildungen, deren Kosten gesetzlich geregelt durch Arbeitgeber zu übernehmen sind

### **Wer ist anspruchsberechtigt?**

Anspruchsberechtigt sind Erwerbstätige mit zu versteuerndem Jahreseinkommen von maximal 25.600 € bzw. 51.200 € (bei gemeinsamer Veranlagung).

- Angestellte/ Selbständige
- geringfügig Beschäftigte
- Beschäftigte mit „aufstockenden Leistungen“ nach SGB II
- Mitarbeitende Familienangehörige (ohne Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung)
- Beschäftigte in Mutterschutz/ Elternzeit
- BerufsrückkehrerInnen

**Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie**

[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

## Bildungsberatungsagentur Uckermark

Brüssower Allee 91, 17291 Prenzlau

**Beraterin:** Jeannette Stockmann de Caro

Tel: 03984 – 807197 Fax: 03984 – 807198

[info@um-bildungsberatung.de](mailto:info@um-bildungsberatung.de) [www.um-bildungsberatung.de](http://www.um-bildungsberatung.de)

**BILDUNGS • BERATUNGS  
AGENTUR • UCKERMARK**

### Wer ist nicht anspruchsberechtigt?

- Bezieher von ALG I oder ALG II
- Schüler, Studenten, Auszubildende
- Personen, die Anspruch nach dem AFBG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz) haben
- Menschen im Ruhestand
- Beschäftigte in öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen
- Personen ohne Aufenthaltstitel, der eine Erwerbstätigkeit zulässt

Um einen Prämiegutschein erhalten zu können, muss ein persönliches Beratungsgespräch in einer ausgewählten Beratungsstelle, z.B. der Bildungsberatungsagentur Uckermark, wahrgenommen werden.

Die Beratung kann weder telefonisch noch schriftlich (per Brief, Fax oder mail) erfolgen.

Pro Person und Kalenderjahr kann ein Beratungsgespräch/ ein Prämiegutschein in Anspruch genommen werden.

**Das Beratungsgespräch ist kostenlos.**

### zur Beratung vorzulegende Dokumente:

- Amtlicher Ausweis mit Foto (Reisepass, Führerschein, Personalausweis)
- Einkommenssteuerbescheid des letzten oder vorletzten Jahres oder
- Nichtveranlagungsbescheinigung oder
- Lohnbescheinigung des Arbeitgebers mit Selbstauskunft zum Einkommen
- bei ausländischen Staatsbürgern Nachweis über den Aufenthaltsstatus

### im Beratungsgespräch sind folgende Dokumente zu unterzeichnen:

- Einwilligungserklärung nach § 4a Bundesdatenschutzgesetz
- Selbsterklärung über den Erwerbsstatus

Zahlt sich aus: **Die Bildungsprämie**

[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.